

## Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	Seiten 385 bis 401
Ausschreibungen	Seiten 402 bis 404

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.05.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich von Alt-Walsum, Vierlinden und Aldenrade begrenzt durch die Dr.-Wilhelm-Roelen-Straße, das Heizkraftwerk Walsum, die Werksbahn, eine Sportanlage, die Wohnbebauung an der Lohstraße, die Straße Am Driesenbusch, die Wohnbebauung an der Straße Am Driesenbusch und der Dr.-Wilhelm-Roelen-Straße und der Bahnstrecke Voerde – Oberhausen ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung eines Gewerbegebietes auf dem ehemaligen Zechengelände und die Sicherung und Arrondierung der Waldfläche Driesenbusch.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1122 –Alt-Walsum–** durchgeführt.

Duisburg, den 30. September 2010

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Linne

*Auskunft erteilt:*  
Herr Rath  
Tel.-Nr.: 0203/283-3627

### Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 1153 –Laar– nördlich Arndtstraße

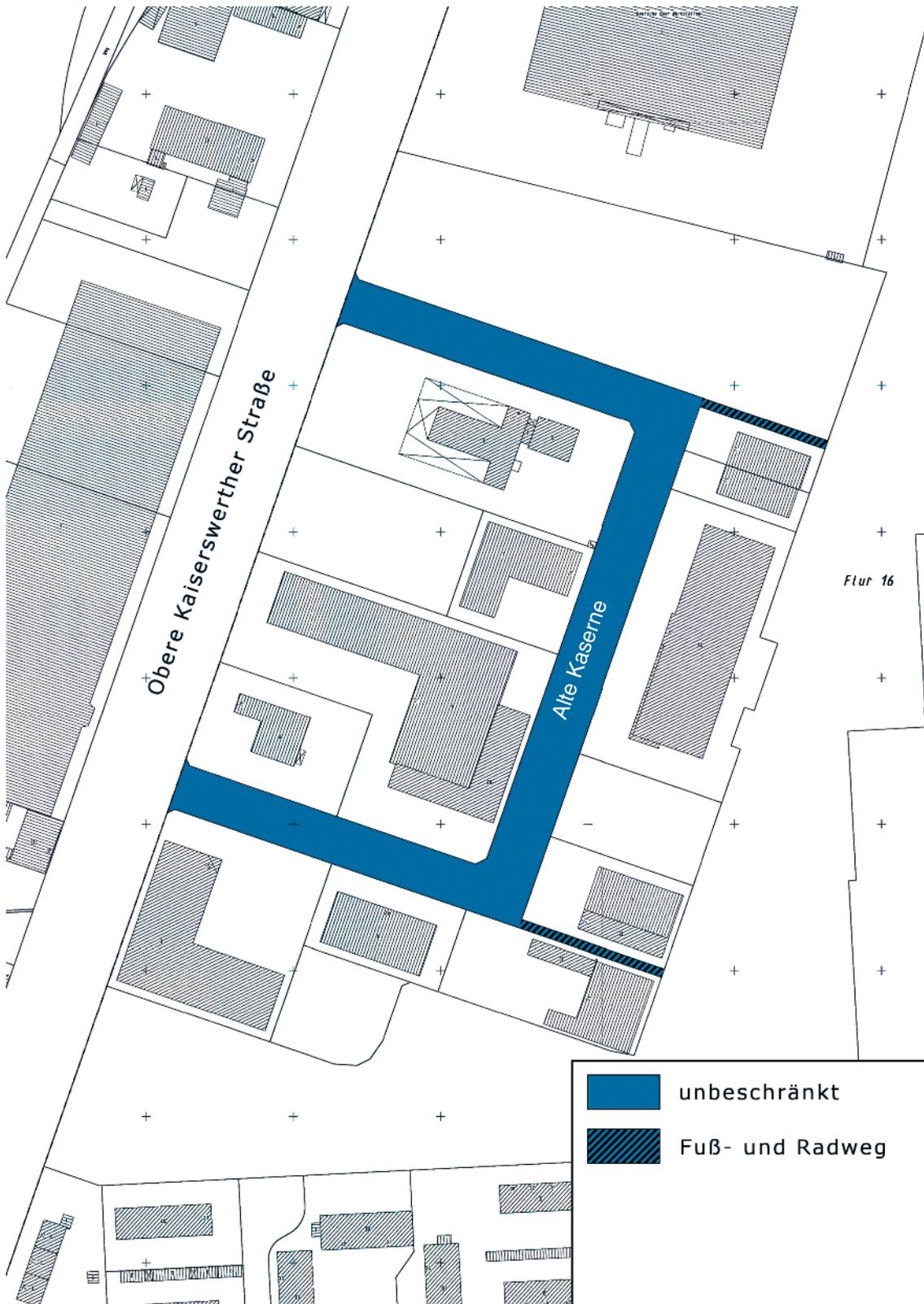
Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.09.2010 den Dringlichkeitsbeschluss nach § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1153 –Laar– nördlich Arndtstraße, der im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 32 vom 30. August 2010 bekannt gemacht wurde, gemäß § 60 Absatz 1 Satz 4 GO NRW aufgehoben.

Duisburg, den 04. Oktober 2010

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Linne

*Auskunft erteilt:*  
Herr Rath  
Tel.-Nr.: 0203/283-3627



**Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Wanheim-Angerhausen**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die Straße **Alte Kaserne** als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erfolgt gemäß dem zu dieser Veröffentlichung gehörenden Lageplan.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzulegen und an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf zu richten.

Die Klage kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Der Klageschrift sollten nach Möglichkeit zwei Abschriften beigelegt werden.

Duisburg, den 19. August 2010

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Geer

*Auskunft erteilt:  
Herr Tönnißen  
Tel.-Nr.: 0203/283-3360*

**Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg-Großenbaum**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S. 1028) unter Berücksichtigung der bis heute erfolgten Änderungen wird mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag die Straße **Zu den Tannen von Zu den Wiesen bis Saarner Straße** als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erfolgt von Zu den Wiesen bis ca. 136 m in südlicher Richtung unbeschränkt; von der Saarner Straße bis ca. 69 m in nördlicher Richtung wird der Widmungsumfang auf den Fußgänger- und Radverkehr beschränkt (s. Lageplan).

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzulegen und an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf zu richten.

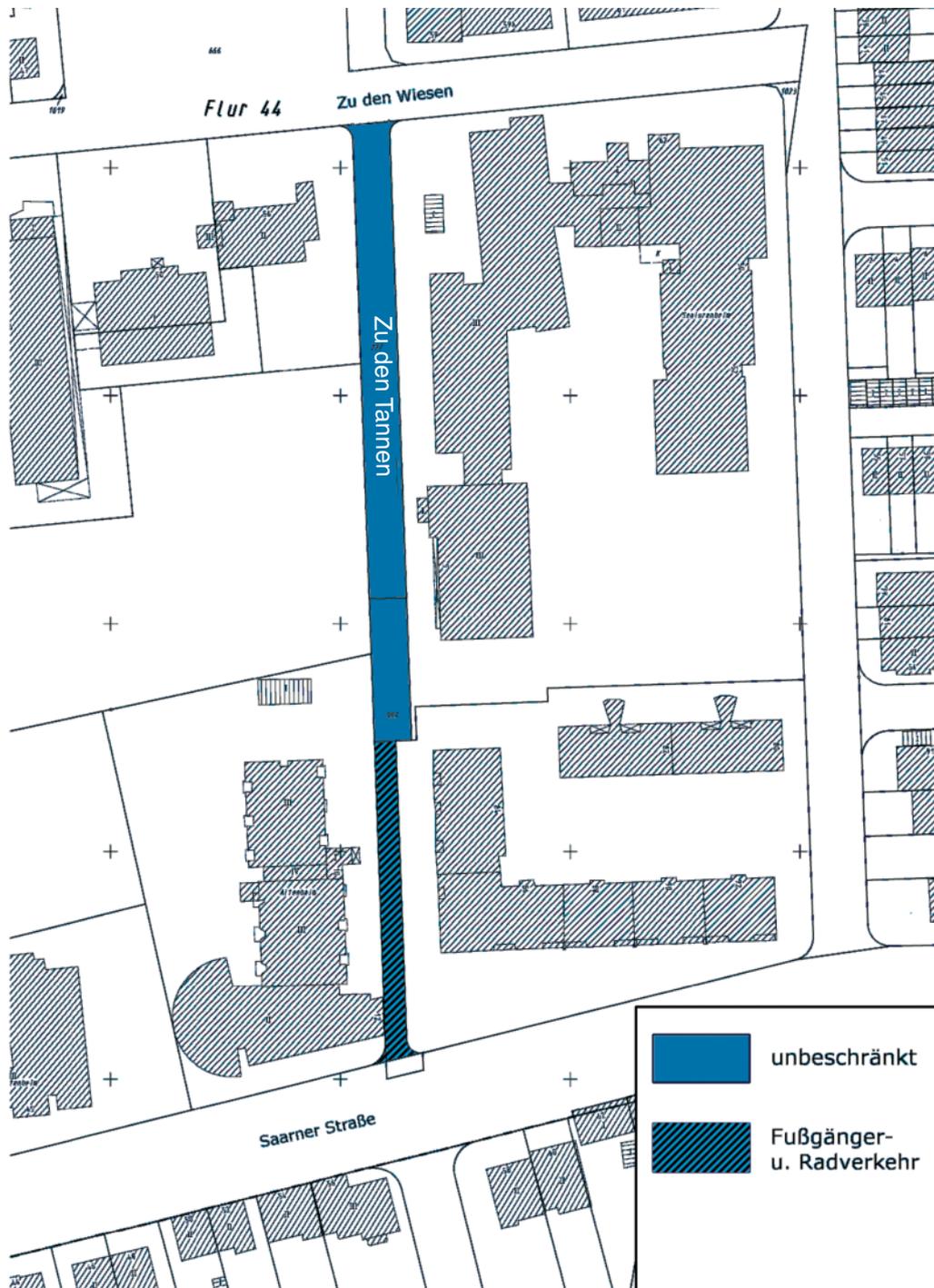
Die Klage kann auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Der Klageschrift sollten nach Möglichkeit zwei Abschriften beigelegt werden.

Duisburg, den 16. September 2010

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Geer

*Auskunft erteilt:  
Herr Tönnißen  
Tel.-Nr.: 0203/283-3360*



**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Die an Herrn Can Demir, zuletzt wohnhaft Sandstr. 5 a, 47169 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/93 GT 36977-79, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Meiderich, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 403, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 20. September 2010

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Grothe

*Auskunft erteilt:*  
Herr Grothe  
Tel.-Nr.: 0203/283-7758

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an Herrn Abzuer Doruk, zuletzt wohnhaft Hochemmericher Markt 7, 47226 Duisburg, gerichtete Ordnungsverfügung vom 21.09.2010, Aktenzeichen 32-15-3 Schä AW 48/10, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 213, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 22. September 2010

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Wiegand

*Auskunft erteilt:*  
Frau Aprill  
Tel.-Nr.: 0203/283-3984

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Der an Recep Yavuz, zuletzt wohnhaft Kolpingstr. 112, 47166 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 23.08.2010, Aktenzeichen 222000763717 SB112, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG

NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 305, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 22. September 2010

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:*  
Frau Hanisch  
Tel.-Nr.: 0203/283-2678

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW**

Die an Herrn Salliu Bangura, zuletzt wohnhaft Walbecker Str. 166, 47608 Geldern, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/91 081483, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 103, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 22. September 2010

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Conradt

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Conradt*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-5723*

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Osman Aydin, zuletzt wohnhaft Musfeldstr. 138, 47053 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 18.08.2010, Aktenzeichen 222000756591 SB 113, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 307, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis

16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 24. September 2010

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Wölke*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-4046*

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Nicusor Ilie, zuletzt wohnhaft Neanderstr. 90, 47139 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 23.08.2010, Aktenzeichen 222000758918 SB108, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 310, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden

können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 24. September 2010

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Hinz*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-4673*

### Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Cumali ALAS, geb. 20.02.1968, zuletzt wohnhaft König-Friedrich-Wilhelm-Str. 58, 47119 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 27.09.2010, Aktenzeichen 32-15-3 Oh 540243, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 213, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 27. September 2010

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Wiegand

Auskunft erteilt:  
Frau Aprill  
Tel.-Nr.: 0203/283-3984

**Bekanntmachung über die Vergabe von Sportplatzbauarbeiten auf der Düsseldorf Straße in Duisburg-Wanheim im Rahmen der Veröffentlichungspflicht von Vergaben nach Pkt. 1.4 des Runderlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 03. Februar 2009 – AZ: 121-80-20/02**

**Auftraggeber:**  
DuisburgSport – Eigenbetrieb der Stadt Duisburg  
Kruppstraße 30b  
47055 Duisburg  
Tel.-Nr.: 0203/283-58141  
Fax-Nr.: 0203/283-58169  
E-Mail: g.ruddies@duisburgsport.de

**Vergabeart:**  
Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

**Auftragsgegenstand:**  
Bauauftrag

**Auftragnehmer:**  
Niehaus GmbH & Co. KG  
Grotenkamp 5  
46325 Borken-Weseke

Auskunft erteilt:  
Herr Ruddies  
Tel.-Nr.: 0203/283-58141

**Bekanntmachung über die Vergabe von Kunstrasenbauarbeiten auf der Düsseldorf Straße in Duisburg-Wanheim im Rahmen der Veröffentlichungspflicht von Vergaben nach Pkt. 1.4 des Runderlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 03. Februar 2009 – AZ: 121-80-20/02**

**Auftraggeber:**  
DuisburgSport – Eigenbetrieb der Stadt Duisburg  
Kruppstraße 30b  
47055 Duisburg  
Tel.-Nr.: 0203/283-58141  
Fax-Nr.: 0203/283-58169  
E-Mail: g.ruddies@duisburgsport.de

**Vergabeart:**  
Beschränkte Ausschreibung gem. VOB/A

**Auftragsgegenstand:**  
Bauauftrag

**Auftragnehmer:**  
Mondo Track & Turf GmbH  
Herzogenbuscherstraße 10  
54292 Trier

Auskunft erteilt:  
Herr Ruddies  
Tel.-Nr.: 0203/283-58141

**Fundsachen, die im Monat August 2010 bei den Bezirksämtern abgeliefert wurden**

**1. Bezirksamt Walsum**  
Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 5732

4 Fahrräder, 1 Schmuckstück, 2 Geldbörsen mit Inhalt, 2 Geldbörsen ohne Inhalt, 1 Tasche, 3 Autoschlüssel, 6 einzelne Personaldokumente, 1 Gehhilfe, 1 Fotoapparat.

**2. Bezirksamt Hamborn**

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Duisburger Str. 213, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Fernruf: 0203/283 5211

2 Handys, 2 Schmuckstücke, 4 Bekleidungsstücke, 3 Geldbörsen ohne Inhalt, 3 Taschen, 3 einzelne Personaldokumente, 2 Brillen, 3 Spielwaren, 1 Namensschild, 1 amtl. Kennzeichen.

**3. Bezirksamt Meiderich/Beeck**

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

3 Fahrräder, 1 Geldbörse mit Inhalt, 4 einzelne Personaldokumente.

**4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl**

Duisburg-Homberg, Rathaus Homberg, Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

12 Fahrräder, 1 Geldbörse mit Inhalt, 2 Taschen, 2 einzelne Personaldokumente.

**5. Bezirksamt Mitte**

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

8 Fahrräder, 8 Handys, 5 Schmuckstücke, 1 Uhr, 21 Bekleidungsstücke, 10 Geldbörsen ohne Inhalt, 8 Geldbörsen mit Inhalt, 10 Taschen, 2 Autoschlüssel, 1 Autozubehörteil, 40 einzelne Personaldokumente, 2 Schlüssel, 5 Brillen, 1 USB-Kabel, 1 Unterhaltungselektronikgerät, 3 Spielwaren, 2 Fotoapparate, 1 Werkzeug, 1 Laserpointer, 1 Messer, 1 Plastiktüte mit Inhalt.

**6. Bezirksamt Rheinhausen**

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Körnerplatz 1, Bürger-Service, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

4 Fahrräder.

**7. Bezirksamt Süd**

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürgerservice, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

7 Fahrräder, 1 Handy, 1 Geldbörse mit Inhalt, 3 einzelne Personaldokumente, 9 Schlüssel.

**8. Fundtiere**

29 Hunde, 74 Katzen

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksämter entgegengenommen.

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust rechtzeitig der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 22. September 2010

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Brücker

*Auskunft erteilt:  
Frau Brücker  
Tel.-Nr.: 0203/283-3288*

**Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg**

Das Sparkassenbuch Nr. 3203022888 (alt 103022885) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. September 2010

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201720673 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 21. September 2010

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3219020728 (alt 119020725) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 21. September 2010

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3236018077 (alt 136018074) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 23. September 2010

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4342000777 (alt 842000770) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 24. September 2010

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3227139825 (alt 127139822) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 28. September 2010

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

**Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH (KWD GmbH)**

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.07.2010 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 30.04.2010 versehenen Jahresabschluss 2009 der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH mit einem Jahresüberschuss von 190.391,25 Euro festgestellt, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 entgegen genommen und über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

Ein Betrag in Höhe von 126.000,00 Euro des Jahresüberschusses wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Restbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 64.391,25 Euro wird an den Anteilseigner Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts ausgeschüttet.

Dem Geschäftsführer der KWD GmbH und dem Aufsichtsrat der KWD GmbH werden für 2009 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. Okt. bis 29. Okt. 2010 während der Geschäftszeiten unter Vorsprache beim Empfang im Verwaltungsgebäude der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, zur Einsichtnahme aus.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **PKF FASSETL SCHLAGE Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Duisburg**, hat den Jahresabschluss zum 31.12.2009 und den Lagebericht der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH für das Geschäftsjahr 2009 gemäß den Erfordernissen der Gemeindeordnung NRW geprüft und am 30.04.2010 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen

Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Duisburg, den 30. April 2010

PKF FASSELL SCHLAGE  
Partnerschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Ellerich                      Lickfett  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüferin

Duisburg, den 3. Mai 2010

Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH  
(KWD GmbH)  
Der Geschäftsführer

Patermann

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW**

Die Gesellschafterversammlung der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) hat am 23. Juni 2010 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 festgestellt.

Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. Oktober 2010 bis 15. November 2010 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Lageberichts beauftragte **KPMG Hartkopf + Rentrop** Treuhand KG, Köln, hat folgende Bestätigungsvermerke erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 18. März 2010

KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim                      Kopp  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den von der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Duisburg, aufgestellten Konzernabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel-- und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rech-

nungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 31. März 2010

KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim                      Kopp  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 22. September 2010

Duisburger Versorgungs- und  
Verkehrsgesellschaft mbH  
Geschäftsführung

Dr. Janning                      Dr. Baer

Karpathy                      Siewior

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Duisburg AG gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW**

Der vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Duisburg AG am 17. Juni 2010 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 ist der Hauptversammlung am 23. Juni 2010 vorgelegt worden.

Von dem Gewinn nach Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von insgesamt 39.546 TEUR wurden nach Abzug von Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag (2.621 TEUR) 36.927 TEUR aufgrund des bestehenden Beherrschungsvertrages mit Ergebnisabführungsvereinbarung an die DVV abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. Oktober 2010 bis 15. November 2010 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Duisburg Aktiengesellschaft, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere

Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Köln, den 17. März 2010

KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim                      Kopp  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 22. September 2010

Stadtwerke Duisburg AG

Dr. Janning                      Dr. Baer                      Siewior

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW**

Der vom Aufsichtsrat der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG am 15. Juni 2010 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 ist der Hauptversammlung am 23. Juni 2010 vorgelegt worden.

Danach wird der Verlust von 44.366 TEUR im Rahmen des bestehenden Beherrschungsvertrages mit Ergebnisabführungsvereinbarung von der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH übernommen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. Oktober 2010 bis 15. November 2010 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Duisburger Verkehrsgesellschaft Aktiengesellschaft, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere

Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht

steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 17. März 2010

KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim Brandt  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 22. September 2010

Duisburger Verkehrsgesellschaft AG

Siewior Dr. Zierold Wandelenus

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW**

Der Jahresabschluss wurde mit schriftlichem Gesellschafterbeschluss vom 10. Juni 2010 durch die Alleingeschafterin Stadtwerke Duisburg AG festgestellt und wie folgt beschlossen:

Die Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH weist für das Geschäftsjahr 2009 insgesamt ein positives Ergebnis von rd. 5.715 TEUR aus. Der Gewinn wird im Rahmen des bestehenden Beherrschungsvertrages mit Ergebnisabführungsvereinbarung an die Stadtwerke Duisburg AG abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. Oktober 2010 bis 15. November 2010 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirt-

schaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH, Duisburg, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rech-

nungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Köln, den 12. März 2010

KPMG Hartkopf + Rentrop Treuhand KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hillesheim                      Jeromin  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 24. September 2010

**Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH**

Düperthal                      Schmelzle

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der octeo MULTISERVICES GmbH (vormals SRD Service- und Reinigungsgesellschaft Duisburg mbH) gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW**

Die Gesellschafterversammlung der octeo MULTISERVICES GmbH hat am 19. April 2010 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 festgestellt.

Gemäß Gewinnabführungsvertrag werden 1.229.277,04 EUR an die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH als Muttergesellschaft abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. Oktober 2010 bis 15. November 2010 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt & Partner hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der octeo MULTISERVICES GmbH (vormals SRD Service- und Reinigungsgesellschaft Duisburg mbH) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-

grundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 1. März 2010

PKF FASSELT SCHLAGE  
Partnerschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Ellerich                      Owczarzak  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 (Bilanzsumme EUR 6.479.973,39; Jahresüberschuss EUR 1.229.277,04) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 der octeo MULTISERVICES GmbH (vormals SRD Service- und Reinigungsgesellschaft Duisburg mbH), Duisburg.)

Duisburg, den 28. September 2010

**octeo MULTISERVICES GmbH**

Anton Koller                      Arnt Schenk

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der BVD BusVerkehr Duisburg GmbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 wurde mit schriftlichem Gesellschafterbeschluss vom 14. April 2010 durch die Alleingesellschafterin octeo MULTISERVICES GmbH festgestellt und wie folgt beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2009 in Höhe von -23.694,86 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 42.085,32 EUR ergibt sich ein Gewinnvortrag von 18.390,46 EUR.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. Oktober 2010 bis 15. November 2010 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt & Partner hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die BVD BusVerkehr Duisburg GmbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BVD BusVerkehr Duisburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der

gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 1. März 2010

PKF FASSETT SCHLAGE  
Partnerschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Ellerich                      Owczarzak  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 (Bilanzsumme EUR 378.180,12; Jahresüberschuss EUR 23.694,86) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 der BVD BusVerkehr Duisburg GmbH, Duisburg.)

Duisburg, den 28. September 2010

**BVD BusVerkehr Duisburg GmbH**

Anton Koller

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der VSD Verkehrs-Service Duisburg GmbH gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1c GO NW**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 wurde mit schriftlichem Gesellschafterbeschluss vom 26. April 2010 durch die Alleingesellschafterin Duisburger Verkehrsgesellschaft AG festgestellt und wie folgt beschlossen:

Der erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 407.060,32 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 18. Oktober 2010 bis 15. November 2010 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei

der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt & Partner hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der VSD Verkehrs-Service Duisburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden

die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 1. März 2010

PKF FASSELT SCHLAGE  
Partnerschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Ellerich                      Owczarzak  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 (Bilanzsumme EUR 9.500.571,11; Jahresüberschuss EUR 407.060,32) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 der VSD Verkehrs-Service Duisburg GmbH, Duisburg.)

Duisburg, den 28. September 2010

**VSD Verkehrs-Service Duisburg GmbH**

Anton Koller

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 956 1. Änderung – Walsum für einen Bereich am Kerskensweg, östlich der Sportanlage des Vereins „Wacker Walsum“ und nördlich der Dr.-Hans-Böckler-Straße gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am **04.10.2010** die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. **956 1. Änderung – Walsum** beschlossen. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Sondergebietes – Großflächiger Einzelhandel – Zwischen- und Umlagerungsfläche – im Plangebiet zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. **956 1. Änderung – Walsum** für einen Bereich am Kerskensweg, östlich der Sportanlage des Vereins „Wacker Walsum“ und nördlich der Dr.-Hans-Böckler-Straße liegt mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats in der Zeit vom **22.10. – 22.11.2010** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. **956 1. Änderung – Walsum** und der Begründung im Bezirksamt Walsum (4. Etage), Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, 47051 Duisburg, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7 (Stadthaus), Eingang Moselstraße, Zimmer E 39 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan und der Begründung die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingesehen werden, wie:

- Untere Bodenschutzbehörde
- Untere Wasserbehörde

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in der Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Altlasten/Baugrund 1992
- Gefährdungsabschätzung 1994
- Gefährdungsabschätzung 2003
- Altablagerung AA 0181 2003
- Bodenluft 2009

Eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Anlage 2 des BauGB hat ergeben, dass der Bebauungsplan Nr. 956 1. Änderung – Walsum voraussichtlich keine Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären.

Aufgrund der Sachverhaltsdarstellung der Vorhabens- und Standortmerkmale sind auf die Nutzungen, Qualitäten und Schutzgüter im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 956 1. Änderung – Walsum und in dessen Einwirkungsbereich nach dem derzeitigen Erkenntnisstand voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu erwarten.

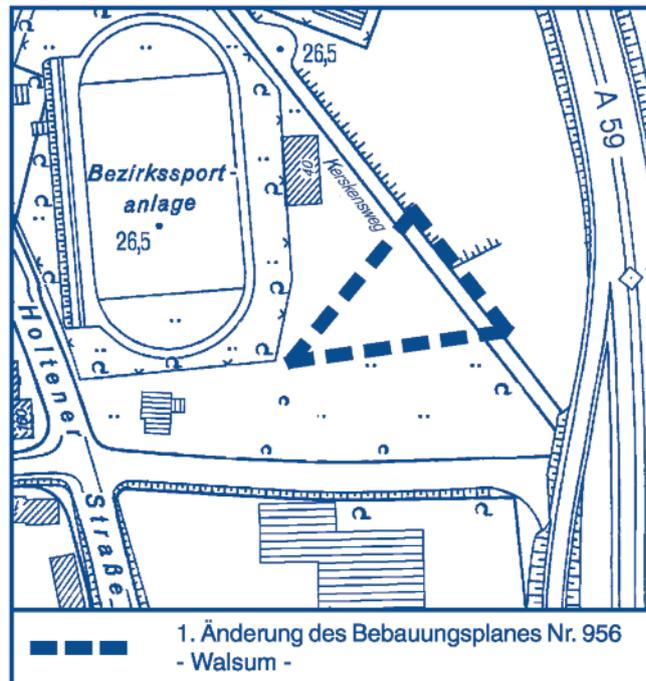
Angrenzende Schutzgebiete sind nicht betroffen. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 3 c UVPG ergab ebenfalls, dass voraussichtlich keine relevanten Umweltauswirkungen gem. § 2 Abs. 4 BauGB zu erwarten sind. Eine formalisierte Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB soll daher nicht durchgeführt werden. Informationen zu dem Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www. Duisburg.de/stadtentwicklung> in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 06. Oktober 2010

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Linne

Auskunft erteilt:  
Frau Lebiadzenka  
Tel.-Nr.: 0203/283-2842



## Ausschreibungen

**Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AÖR schreiben öffentlich aus nach VOB/A**

**Ausschreibung-Nr. 2010-0349**

**Kanalerneuerung in der Lothringer Straße in Duisburg-Homburg.**

465 m DN 250 bis DN 500 Steinzeugrohre verlegen, 8 Stück Fertigteilschächte und 4 Stück Schachtbauwerk aus Stahlbeton herstellen, 2.000 cbm Baugrubenaushub von 1,90 m bis 4,10 m Tiefe, 170 cbm Baugrubenaushub/Verbau für Hausanschlüsse, 1.100 qm Frostschutz-Schottertragschicht herstellen, 1.100 qm bituminöse Tragschicht 6 cm bzw. 10 cm dick herstellen.

Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme, Vertragserfüllung: 5 % der Butto-Angebotssumme.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Bewersdorff, Tel.: 0203/283-3646

Bauzeit: 160 Werktage

Baubeginn: Januar 2011

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **25,50 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.10.2010**.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

**Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

**Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**

**Eröffnungstermin: 12.11.2010, 9.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg**

**Das Immobilien-Management Duisburg schreibt öffentlich aus nach VOB/A**

**Ausschreibung-Nr. 2010-0351**

**Eissporthalle Duisburg, Margaretensstraße 17-19, Duisburg-Wedau.**

Liefen und Montieren eines mobilen Eisabdeckbodens, stapelbar, mit dazugehörigen Transportwagen, Gesamteisfläche: ca. 30 x 60 m.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Miadowicz, Tel.: 0203/283-4037

Bauzeit: 1-2 Werktage

Baubeginn: sofort

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **8,00 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.10.2010**.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

**Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

**Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**

**Eröffnungstermin: 12.11.2010, 10.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg**

**Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AÖR schreiben öffentlich aus nach VOB/A**

**Ausschreibung-Nr. 2010-0352**

**Ausführung von Straßenbauarbeiten zur Wiederherstellung von Straßen- und Wegeoberflächen im Stadtgebiet Duisburg unterteilt in 7 (Baulose Stadtbezirke) als Jahresvertrag.**

Die Ausschreibung besteht aus 7 Losen. An jeden Bieter kann nur ein Bezirk (Los) nach öffentlichem Auf- und Abgebot vergeben werden. Die Rechnungsanschriften können unterschiedlich sein. Die genaue Angabe erfolgt im Rahmen der Einzelbeauftragung durch den jeweilig zuständigen Bauleiter.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Roosen, Tel.: 0203/283-3965

Bauzeit: 01.01.2011-31.12.2011

Baubeginn: 01.01.2011

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **39,50 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.10.2010**.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

**Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

**Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**

**Eröffnungstermin: 12.11.2010, 10.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg**

**Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AÖR schreiben öffentlich aus nach VOB/A**

**Ausschreibung-Nr. 2010-0353**

**Jahresvertrag für den Bau von Anschlusskanälen und die bauliche Unterhaltung von Abwasseranlagen im Stadtgebiet Duisburg für 6 Gebiete.**

Die Ausschreibung besteht aus 6 Losen im Auf- und Abgebotsverfahren. An jeden Unternehmer kann nur ein Gebiet vergeben werden.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:  
Herr Kilian, Tel.: 0203/283-3651  
Bauzeit: 01.01.2011-31.12.2011

Baubeginn: 01.01.2011

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **29,50 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.10.2010**.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quitierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

**Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**  
**Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**

**Eröffnungstermin: 12.11.2010, 11.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg**

**Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AÖR schreiben öffentlich aus nach VOB/A**

**Ausschreibung-Nr. 2010-0354**

**Kanalerneuerung in der Jäger-/Höschestraße in Duisburg-Rheinhausen.**

2.900 cbm Bodenaushub KL. 2-5, Aushubtiefen von 2,50 m – 4,20 m, 4.800 qm senkrechter Verbau einbringen, 34 m Slöb-Rohre DN 1.000, 85 m Bn-Rohre DN 600, 395 m Bn-Rohre DN 500, 115 m Bn-Rohre DN 400, 530 m Steinzeugrohre liefern, verlegen. 12 Stück Doppelschächte, Zusammenführungs-/Durchlaufschächte, herstellen. 3 Stück Fertigteilschächte als Tangential-/Zusammenführungsschächte liefern, setzen. 3.400 qm Schottertragschicht, Asphalttragschicht, Asphaltdeckschicht liefern, herstellen. 960 m Bord- und Rinnenanlage liefern, herstellen. Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme, Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Angebotssumme, Vertragsstrafe: 0,3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme/Werktag, max. 5 % der Brutto-Schlussrechnungssumme.

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Kanalbau:

Herr Schirmer, Tel.: 0203/283-4485  
Straßenbau:

Herr Roosen, Tel.: 0203/283-3965

Bauzeit: 300 Werktage

Baubeginn: Dezember 2010

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-4 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **36,50 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.10.2010**.

Bei 2-facher Anforderung der Unterlagen

verdoppelt sich der Kostenbeitrag. Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quitierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o. g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

**Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

**Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**

**Eröffnungstermin: 12.11.2010, 11.30 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, Zimmer 1502, 47051 Duisburg**

**Der Einkauf und Service Duisburg schreibt öffentlich aus nach VOL/A**

**Ausschreibung-Nr. 2010-0355**

**Lieferung von RFID Etiketten.**

Auskünfte zum Inhalt erteilt:  
Herr Grembotzki, Tel.: 0203/283-4580  
Liefertermin: 11/2010-12/2010

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-2 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **9,50 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.10.2010**.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quitierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00.

**Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Zentralverwaltung für Personal, Organisation  
und Informationstechnologie  
Memelstraße 25-33, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-2571  
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de  
Jahresbezugspreis 35,00 EUR  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: Stadt Duisburg

K 6439

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

**Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**

**Einreichungstermin: 12.11.2010, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg**

**Der Einkauf und Service Duisburg schreibt öffentlich aus nach VOL/A**

**Ausschreibung-Nr. 2010-0346**

**Rahmenvereinbarung über die Lieferung von T-Shirts und Sweatshirts mit Bestickung für das Feuerwehr und Zivilschutzamt.**

Auskünfte zum Inhalt erteilt:

Herr Dietrich, Tel.: 0203/308 2420

Liefertermin: auf Abruf

Zuschlagsfrist: 50 Werktage

Bitte Ziffern 1-3 der Anmerkungen beachten.

Nach Überweisung eines Kostenbeitrages von **9,00 EUR** können die Unterlagen **beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96 in 47049 Duisburg, Telefon 0203/283-3144, -3199 oder -3311, Telefax 0203/283-3400** angefordert werden.

Der Versand bzw. die Ausgabe erfolgt ab dem **22.10.2010**.

Bei jeder Anforderung oder Abholung ist der von der Post oder Bank quittierte Einzahlungsbeleg, Onlinebanking-Auszug oder ein Verrechnungsscheck beizufügen. Überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der o.g. Ausschreibungsnummer an die Sparkasse Duisburg, **Kontoinhaber: Einkauf und Service Duisburg**, Konto-Nr. 200130615, BLZ 350 500 00. **Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.**

**Der eingezahlte Kostenbeitrag wird nicht erstattet.**

**Einreichungstermin: 12.11.2010, 14.00 Uhr beim Einkauf und Service Duisburg, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg**

**Anmerkungen zu den Öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Duisburg**

1. Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und die Preise in EURO anzubieten. Die Abgabe „Digitaler Angebote“ ist nicht zugelassen.
2. Vergabepflichtstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf.
3. Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Öffnung der Angebote anwesend sein.
4. Das Leistungsverzeichnis wurde durch die automatisierte Datenverarbeitung erstellt. Der Langtext verbleibt beim Bieter, der Kurztext ist einzureichen.
5. Ausschreibungszeichnungen können nach Vorbestellung beim Reprografiebetrieb Wegmann, 47057 Duisburg, Blumenstraße 3, Telefon: 0203/93684-0, gekauft werden.